

Betreff:**Bestellung eines städtischen Vertreters im Aufsichtsrat der
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

13.02.2017

BeratungsfolgeVerwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)**Sitzungstermin**

14.02.2017

Status

N

21.02.2017

Ö

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird entsandt:

Herr Andreas Krause
(Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion)

.“

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 1. November 2016 u. a. die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) beschlossen. Auf Vorschlag der AfD-Fraktion wurde Herr Wolfgang Liebe in den Aufsichtsrat der Niwo entsandt (siehe Drucksache 16-03130).

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Niwo beginnt die Amtszeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder mit ihrer Entsendung und der Annahme des Amtes.

Herr Liebe hat der Niwo am 7. Dezember 2016 telefonisch mitgeteilt, dass er das Amt als Aufsichtsratsmitglied nicht annehmen wird. Entsprechend ist dieses Mandat im Aufsichtsrat der Niwo zurzeit unbesetzt. Für die Besetzung dieses Mandates steht das Vorschlagsrecht weiterhin der AfD-Fraktion zu. Die im Beschlussvorschlag genannte Person entspricht dem Vorschlag der AfD-Fraktion.

Geiger

Anlage/n:

keine